

Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb „Lokolinchens Welt“ im Rahmen der LOKOLINO MESSE GÖTTINGEN 2019

Der Malwettbewerb wird veranstaltet von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH, Bahnhofsallee 1 b, 37081 Göttingen. Die Durchführung erfolgt durch die Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen.

I. Teilnahme am Malwettbewerb

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen vier (4) und zehn (10) Jahren. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeiter der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH und deren Angehörige, sowie Mitarbeiter der Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen.

3. Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch die Übermittlung des Bildes per Post an

Göttinger Tageblatt, Redaktion, Stichwort: Lokolino-Malwettbewerb, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen

oder

durch die Abgabe des Bildes in den Geschäftsstellen des Göttinger Tageblatts, Weender Straße 44, 37073 Göttingen oder Marktstraße 9, 37115 Duderstadt zu deren regulären Öffnungszeiten

4. Für die Teilnahme benötigen wir für eine etwaige Gewinnmitteilung Name, Alter und Anschrift des Teilnehmers, Telefonnummer und die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu seiner Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Jeder Übermittlung eines Bildes (gem. Ziffer I. 3.) ist deshalb eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen. Diese finden Sie am Ende dieser Teilnahmebedingungen und auf der Webseite www.lokolino.de.

5. Die Bilder für den Malwettbewerb können vom 05.12.2018 – 07.01.2019 eingereicht werden. Teilnahmeabschluss ist somit der 07.01.2019.

6. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und nur mit einem Bild am Malwettbewerb teilnehmen.

7. Bilder, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf eine andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

II. Gewinne, Gewinnermittlung

1. Nach Ablauf der Laufzeit [07.01.2019] werden die eingereichten Bilder ab dem 10.01.2019 auf der Internetseite des Göttinger Tageblatts unter gturl.de/lokolino-malwettbewerb online gestellt. Hier kann dann über ein kostenpflichtiges Telefonvoting (0,50 Euro pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Preise aus den Mobilfunknetzen können abweichen) für die abgegebenen Bilder gevotet werden. Alle Informationen zum Telefonvoting und die dadurch entstehenden Kosten finden Sie auch auf der Internetseite des Göttinger Tageblatts unter gturl.de/lokolino-malwettbewerb. Das Telefonvoting läuft bis einschließlich 31.01.2019. Die Gewinnvergabe der ersten drei Plätze erfolgt nach Auswertung der Telefonstimmen, gestaffelt nach den Bildern mit den meisten Stimmabgaben.

2. Die Sieger erhalten folgende Preise:

1. Preis: ein Kinderfahrrad Größe 20“ oder 24“
2. Preis: Gutschein für eine 7-tägige Ferienfreizeit im Ferienpark Feuerkuppe im Wert von 279,00 € [gültig für eine Person]
3. Preis: zwei [2] Eintrittskarten für eine Veranstaltung in der LOKHALLE Göttingen nach Wahl

3. Alle Teilnehmer, die gem. der vorstehenden Ziffer 2 einen Gewinn erhalten („Gewinner“), werden nach der Gewinnermittlung durch die Veranstalterin telefonisch informiert.

4. Die Gewinnübergabe erfolgt am 10.02.2019 auf der Bühne der LOKOLINO MESSE GÖTTINGEN in der LOKHALLE Göttingen. Sollte ein Gewinner an diesem Tag den Preis nicht entgegennehmen können, wird der Gewinn in diesem Fall an den Teilnehmer vergeben, der das nächstbestplatzierte Bild eingesandt hat.

5. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.

6. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

III. Rechte an den Bildern

1. Jeder Teilnehmer an dem Malwettbewerb räumt der Veranstalterin an seinem übermittelten bzw. abgegebenen Bild alle nicht exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Malwettbewerbs vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild im Internet zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber öffentlich zugänglich zu machen.

2. Der jeweilige Teilnehmer überträgt das Eigentum an den Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Bilder werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt.

3. Der Teilnehmer versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere von Ziffer IV.3., berechtigt zu sein sowie dass das Bild und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

IV. Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

V. Datenschutz

1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer der Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Telefonnummer. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift, der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer.

Die Daten werden nach der Verarbeitung durch die Göttinger Tageblatt & Co.KG an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH weitergegeben.

Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich wäre.

2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.

3. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

4. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin unter <https://www.lokhalle.de/de/datenschutz/>

VI. Abschließende Bestimmungen

1. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Malwettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.

2. Die Veranstalterin behält sich ferner das Recht vor, den Malwettbewerb ganz oder teilweise abubrechen.

3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

